

Bekanntmachung



Der Zweckverband Wasserversorgung Rottal-Inn gibt bekannt:

Die Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr (vgl. § 11 und § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des ZV Wasserversorgung Rottal) werden zum 01.01.2022 wegen der Kostenentwicklung entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grund- und/oder der Verbrauchsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Gebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient als Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann. Die Anpassung der Grund- und/oder der Verbrauchsgebühren muss jedoch aus verwaltungsrechtlichen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn Nr. 25 + 26 vom 23.12.2021 amtlich bekannt gemacht worden. <https://www.rottal-inn.de/landkreis-region/amtliche-bekanntmachungen/amsblatt-2021/>

Zeilarn, den 27.12.2021

Werner Lechl
1. Bürgermeister

